BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Fraktion Elmshorn

Elmshorner Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmasterplan 2020

Erstellt von der Fraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtverordneten-Kollegium
in Elmshorn

Elmshorn, 13. Dezember 2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Elmshorn

Das Stadtverordneten-Kollegium beschließt auf Grundlage des § 27 Abs.1 GO die Einführung des Elmshorner Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmasterplanes 2020.

Und erkennt damit die Eindämmung der vom Menschen gemachten Erderwärmung und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Die Stadt Elmshorn setzt sich zum Ziel, die Treibhausgasemissionen für die Sektoren Verkehr, Wirtschaft, Privathaushalte und öffentliche Liegenschaften drastisch zu senken und bis 2035 weitestgehend klimaneutral zu werden. Lt. Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC) dürfen zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles global nur noch 500 Gigatonnen CO_2 emittiert werden. Das CO_2-Budget wird somit bereits nach derzeitigem Stand bis 2032 aufgebraucht sein.

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung

a) Es soll ein Leitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der städtischen Planung und Umsetzung erstellt werden. Als Vorbild dient der Leitfaden der Stadt Augsburg.

b) Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Es hat eine Prüfung und Abwägung zu erfolgen, ob sich dadurch Zielkonflikte zum geförderten Wohnungsbau oder anderen Förderprogrammen ergeben.

c) Neubauten werden bereits nach der Richtlinie (EU) 2018/844 und den Änderungen der Richtlinie 2010/31/EU hergestellt. Die Richtlinien definieren Gebäudeautomation als Teil der TGA und fordern eine obligatorische Ausrüstung neuer und bestehender Gebäude mit GA (Gebäudeautomationssysteme). Die Gebäudeautomationssysteme sollen vollständig genutzt werden, um Energieeinsparungen zu erzielen und gleichzeitig den Nutzerkomfort zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Positionierung und Ausrichtung der Gebäude zur Nutzung von Tageslicht und Solarenergie, hohe Effizienz der Anlagentechnik, digitale und vernetzte Gebäudeautomatisation – explizit bezogen auf die Regelung und Steuerung von Anlagen und sie sollte frühzeitig eingebaut und genutzt werden. Die Nutzung vor Ort erzeugter erneuerbarer Energien und Optimierung von Gebäudehüllen dienen der Minimierung des Energieverbrauchs. Klimaneutrales und energieoptimiertes Bauen ist das zukünftige Minimalziel.

d) Reduzierung von Flächenverbrauch und Flächenversiegelung. Zusätzliche Regenwasserrückhaltung und Versickerungsflächen sind zu schaffen. Auch Gewerbegebiete werden zunächst in der Reihenfolge: Auffangen, speichern, nutzen, versickern, einleiten genehmigt. Die Stadtentwässerung erstellt einen aktuellen Gesamtentwässerungsplan (GEP) mit Vorschlägen und Maßnahmen zur jährlichen Steigerung der Regenwasserversickerungsquote. Es ist eine Übersicht der versiegelten Flächen auf öffentlichen und privaten Grundstücken zu erstellen

und regelmäßig zu aktualisieren. Es sollen Anreize zu freiwilligen Entsiegelungen geschaffen werden.

e) Es sollen geeignete Bereiche für Retentions- und Wiedervernässungsflächen lokalisiert und benannt werden mit der Priorisierung der Mehrfachnutzung.

f) Die Verwaltung wird aufgefordert, konzeptionelle Vorschläge zur Steigerung der energetischen Gebäudesanierung auszuarbeiten. Die Vorschläge fließen in den Gesamtaktionsplan ein. Es soll eine jährliche Sanierungsrate von 2,5 % erreicht werden. Anreiz -und Förderprogramme unter Berücksichtigung der gültigen Rechtsvorschriften fließen in die Bewertung ein.

g) Es ist ein klimaneutrales und ökologisch ausgerichtetes Nutzungskonzept für die innerörtlichen Grünflächen insbesondere in Bezug auf den Baumbestand für ein besseres Stadtklima sowie der Speicherung von CO_2, urbaner Gartenbau und Blühwiesen zur Förderung der Insektenfreundlichkeit und Artenvielfalt zu erstellen.

2. **Kommunale Gebäude und Liegenschaften**

a. Die Stadt Elmshorn hat das Ziel, für ihre kommunalen Liegenschaften eine weitgehende Klimaneutralität herzustellen. Neubauten müssen klimaneutral in der Jahresbilanz sein oder als Plus Energiegebäude erstellt werden, Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf höchstmögliche Energieeffizienz geplant und ausgeführt werden. Die Bewirtschaftung der Gebäude erfordert die systematische Betrachtung entlang der Lebenszyklen sowie integrierte Gebäudekonzepte und smarte Energiemanagementsysteme.

b. Die Stadt Elmshorn unterstützt die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften, möglichst unter Beteiligung der kommunalen Unternehmen (Stadtwerke und Sparkasse), als Beitrag a) zu mehr sozialer Gerechtigkeit, da sich auch Bürger/innen mit geringem Einkommen als Genossenschaftsmitglied aktiv an der Energiewende beteiligen können, b) zu einer bedarfsgerechten Produktion und Versorgung mit Energie, da sie nicht auf eine hohe Rendite für Anteilseigner, sondern auf die Interesse ihrer Mitglieder ausgerichtet sind sowie c) zur Steigerung der Akzeptanz durch echte Beteiligungen am eigenen Unternehmen durch Bürger/innen für die Umsetzung von regenerativen Energieprojekten.

c. Die Stadtwerke Elmshorn dienen der Stadt Elmshorn als Klimaschutzmotor. Die direkte Gestaltungs- und Eingriffsmöglichkeit auf die kommunale Klimapolitik muss als Innovationstreiber genutzt werden. Die Energiewirtschaft wird sukzessive auf erneuerbare Energieversorgung umgestellt. Oberstes Ziel sind Energieeinsparungen, Energieeffizienzsteigerungen und weitere Investitionen im Ausbau regionaler regenerativer Energieerzeugungsanlagen.

Für den Umbau der Strom- und Wärmeversorgung auf regenerative Energien ist eine Kooperation mit den Umlandgemeinden ausdrücklich erwünscht.

3. Mobilität

a. Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes mit dem Hauptziel einer deutlichen Reduzierung der verkehrsbedingten CO_2-Emissionen durch Verminderung auch mittels Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs hin zu mehr ÖPNV und einer Erweiterung des Radwegenetzes. Ein Mobilitätsmanagement soll nach dem Vorbild der AGORA-Verkehrswende zur Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, für „weiche“ und „harte“ Maßnahmen zur Steuerung des ruhenden und fließenden Verkehrs aufgebaut werden.

4. Organisation

a. Die Stadt Elmshorn berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab 2020 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutz- und Energiemanagement in der Begründung dargestellt werden.

b. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Kosten und mögliche Einsparungen zur Schaffung eines neuen zentralen ressortübergreifenden Amtes im Baudezernat 3, bestehend aus Klimaschutzmanagement, Energiemanagement und Nachhaltigkeit nach dem Vorbild eines integrierten Managementsystems (IMS) zu benennen. Das zentrale kommunale Energie- und Klimaschutzmanagement soll zukünftig in der Ablauforganisation der Stadtverwaltung gleichwertig gegenüber den anderen Ämtern die Zukunftsaufgaben wahrnehmen. Nur durch die Aufwertung und Wertschätzung dieser Funktionen und Aufgaben lassen sich die ehrgeizigen Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzmasterplanes erreichen und die Vermeidung und Milderung der Klimafolgen entgegentreten. Das neue Amt „Zentrales Energie- und Klimaschutzmanagement" ist direkt dem 2.Stadtrat unterstellt und wird mit den notwendigen Ressourcen zur Ausübung ihrer Funktionen und Aufgaben ausgestattet. Zu den Aufgaben des neuen Amtes gehören auch Ergebniscontrolling, Erstellen von Kennzahlen und die öffentliche Berichterstattung an Politik und Bürger/innen.

c. Das Energie- und Klimaschutzmanagementsystem „European Energy Award“ (EEA) wird eingeführt. Verbindliche und ambitionierte Klimaziele werden durch Vertreter aus Verwaltung, Politik und einer öffentlichen Beteiligung (Energieteam) entwickelt, beschlossen, umgesetzt und in den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des EEA-Energieteams auf Wirksamkeit geprüft. Zu den Sitzungen sollen Experten von NGOs eingeladen werden. Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, die es ermöglichen würden, in „Gold-Reichweite“ (75 %) zu kommen.

d. Auf Basis des Klimaschutzmasterplanes, des European Energy Awards, der DIN 50001:2018 der Stadtwerke Elmshorn und des Klima-Bündnisses / Alianza del

Clima e.V. erstellt die Stadt Elmshorn jährlich ein „Gesamtaktionsplan“ Erreichung der Klimaziele. Im Gesamtaktionsplan fließen die verbindlichen jährlichen Aktionen aus der DIN 50001:2018 und dem EEA mit ein. Weitere Klimaschutzaktionen werden durch die Beteiligung der Bürger/innen, den Fraktionen und der Stadtverwaltung sowie kommunaler Unternehmen bis zum 1.März definiert und im Gesamtaktionsplan berücksichtigt. Der Gesamtaktionsplan wird nach monetärer Bewertung, Priorisierung, Aufzeigen des Einsparpotentials dem *Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt* zur Genehmigung vorgelegt. Die Aktionspläne werden nach dem Prinzip des „wirkungsorientierten Handelns“ abgearbeitet. Wirkungsorientiertes Handeln = Maßnahmen mit hohem CO_2-Einsparpotential und geringen Kosten werden vorgezogen.

e. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollen Dienstleister und Lieferanten, die über ein Energiemanagementsystem DIN 50001:2018 verfügen oder nachweißlich die Leitlinien umsetzen und in der Region ansässig sind, bevorzugt werden. Das Energiemanagementsystem wird als Qualitätsmerkmal Bestandteil von Ausschreibungen, Einkaufs- und Lieferbedingungen.

f. Die Stadt Elmshorn ermöglicht es allen Bürgerinnen und Bürgern, sich (über Initiativen, Workshops, etc.) mit eigenen Vorschlägen zum Klima- und Umweltschutz- sowie zur Nachhaltigkeit zu beteiligen.

5. Kommunikation und Kooperation

a. Der Bürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtverordneten-Kollegium und der Öffentlichkeit regelmäßig, mindestens jedoch jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen sowie den beschlossenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

b. Die Stadt Elmshorn macht Bund, Land und den Kreis Pinneberg darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial- und klimagerecht ausgestaltete CO_2-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.

Begründung:

Im November 2016 verabschiedete die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050. Die deutsche Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre „anspruchsvollen“ nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden, mit der Maßgabe, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit den derzeit beschlossenen Maßnahmen wird dieses Ziel jedoch verfehlt. Abgeleitet vom Klimaschutzziel 2050 wurden Meilensteine und Maßnahmen sektorenübergreifend formuliert, welche auch den kommunalen Klimaschutz inkludiert. Mittelfristziel ist das Senken der Treibhausgas-emissionen in Deutschland bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990.

Das Klimaziel 2020 wird mit einer Treibhausgasreduzierung von bestenfalls 32% im Vergleich zu 1990 gegenüber der Zielsetzung von 40% bereits deutlich verpasst.

Den dringenden Handlungsbedarf zur Reduzierung der Treibhausgase zeigt recht deutlich das verbliebene CO_2-Budget, dargestellt in der Tabelle 2.2 des IPCC Weltklimarates. Mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 50% dürfen weltweit bei einem Temperaturanstieg von max. 1,5°C seit dem Vorindustriezeitalter nur noch 500 Gt CO_2 ausgestoßen werden. Jährlich werden 42 Gt CO_2 ausgestoßen. Somit ist das Budget innerhalb der nächsten 12 Jahre (bis 2032!!) aufgebraucht. Im Hinblick auf die Kipppunkte ist eine Temperaturbegrenzung auf 2° nicht mehr akzeptabel. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfällt demnach bei einem Bevölkerungsanteil von 1,1% ein Anteil von ca. 5,5 Mrd. t CO_2 bis zur Klimaneutralität.

Klimaziele aus Klimaschutzplan 2050 der Bundesrepublik Deutschland: 2030 – 55% unter Wert 1990, 2040 – 70% unter Wert 1990, 2050 – weitgehend klimaneutral. Gesamtausstoß CO_2 bis zur Klimaneutralität = 13 Mrd. T CO^2.

Fazit: Selbst unter der Voraussetzung, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre selbst gesetzten Klimaziele einhält (was derzeit bezweifelt werden muss), wird sie mehr als doppelt so viel CO_2 bis zur Klimaneutralität emittieren, als ihr zusteht.

Auch für Elmshorn stellen wir fest, dass trotz eines Klimaschutzkonzeptes und dem Beitritt im Jahr 1994 zum Klima-Bündnis („der europäischen Städte mit indigene Völker der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.) die Ziele, Maßnahmen und Planungen im uns selbst vorgegebenen Zeitrahmen nicht ausreichen werden, dem Klimawandel ambitioniert entgegenzutreten. Das gilt insbesondere für den Sektor Mobilität/Verkehr. Die verkehrsbedingten CO_2-Emissionen sind laut „Klimaschutzkonzept Elmshorn“ von 1995 bis 2007 um 15,8% von 91.700 t auf 106.300 t gestiegen (Pro-Kopf-Emissionen ca. 2,18 t/a). Neuere Zahlen liegen (uns) zwar nicht vor, von einer Trendumkehr ist jedoch nicht auszugehen, so dass vermutlich dieser Wert heute noch höher liegt. Damit liegt Elmshorn bei den verkehrsbedingten CO_2-Emissionen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (2007: 1,90 t/a). Hier sind also ganz besondere Anstrengungen erforderlich, zumal der Sektor Mobilität/Verkehr zu den von der Stadt beeinflussbaren Bereichen gehört.

Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die Natur und unsere menschliche Zivilisation. Die Auswirkungen des von Menschen gemachten Klimawandels sind in Form von

Extrem-Wetterereignissen und deren Folgen bereits sichtbar. Auch Elmshorn muss bei allen Handlungen den Klimaschutz in den Mittelpunkt stellen.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung zu bewerten. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Stadt Elmshorn mit gutem Beispiel vorangeht, allein schon, um die Bürger/innen, Industrie- und Gewerbebetriebe, Institutionen, politischen Gremien, Stadtverwaltung und Umlandgemeinden für einen ambitionierten Klimaschutz zu sensibilisieren. Besonders wichtig ist diese Vorbildfunktion aber auch im Verhältnis zu den privaten Akteuren, um deutlich zu machen, dass Staat und Kommunen nicht nur von anderen ein klimaschonendes und nachhaltiges Verhalten einfordern, sondern auch selbst tätig werden.